

Jugendhilfeausschuss 02.12.2021



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIR STHIER.



Aufgaben des Jugendamtes Cloppenburg

Wichtige gesetzliche Grundlagen für die Arbeit und die Aufgaben des Jugendamtes

- **Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII)
- Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII)**
wesentliche geändert durch das
**Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen
(KSJG)**, Inkrafttreten 10.06.2021
- **Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum
SGB VIII (AG SGB VIII)**
- **Satzung des Jugendamtes Cloppenburg**

Die Aufgaben des Jugendamtes werden wahrgenommen durch:

- Den Jugendhilfeausschuss und
- durch die Verwaltung des Jugendamtes

Jugendhilfeausschuss

Zusammensetzung

- 15 stimmberechtigte Mitglieder
- 11 beratende Mitglieder

Aufgaben (§ 71 SGB VIII)

- Alle Angelegenheiten der Jugendhilfe
- Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe (eigene Beschlüsse bzw. Beschlussempfehlung für den Kreistag)

Aufbauorganisation des Jugendamtes



Unterhalt und Wirtschaft

- Kindertagesstätten/ Kindertagespflege ➡ 1 Mitarbeiter
- Unterhaltsvorschuss ➡ 10 Mitarbeiter
- Beistandschaften/Beurkundungen ➡ 5 Mitarbeiter
- Wirtschaftliche Jugendhilfe ➡ 9 Mitarbeiter
- Fördermittel/Jugendhilfeplanung ➡ 1 Mitarbeiter

Verwaltung des Jugendamtes

Soziale Dienste

- Allgemeiner Sozialer Dienst ➡ 20 Mitarbeiter
- Adoptionen/Pflegekinderdienst ➡ 3 Mitarbeiter
- Jugendhilfe im Strafverfahren ➡ 3 Mitarbeiter
- Amtspfleg-/vormundschaften ➡ 3 Mitarbeiter
- Trennungs- und Scheidungsberatung ➡ 3 Mitarbeiter
- Kreisjugendpflege und Schutzengelprojekt ➡ 2 Mitarbeiter
- Netzwerk Frühe Hilfen / Jugendhilfeplanung ➡ 1 Mitarbeiter
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ➡ 3 Mitarbeiter